

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0112/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung	22.04.2015	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Blindenleitweg Fußgängerzone

Inhalt der Mitteilung

Am 21. März 2015 hat der *Arbeitskreis Stadt(teil)begeher* sich mit einer Informationsveranstaltung am Frühlingsfest der Stadt Bergisch Gladbach beteiligt. An diesem Tag wurde auch die neue Kreissparkasse in der Fußgängerzone mit vielen Aktionen eröffnet.

Dies nahmen die *Stadt(teil)begeher* zum Anlass, mit einem Informationsstand, Flyern und verschiedenen Aktionen auf die besondere Situation von blinden und sehbehinderten Menschen aufmerksam zu machen und den Besuchern und Besucherinnen der Stadt die Funktion des *besonderen Blindenleitsystems* in der Fußgängerzone zu erklären.

Der Stadtgraphiker Herr Thurm hat für das Info-Schild Fußgängerzone einen neuen Vorschlag erarbeitet.

Bei der Gestaltung des Schildes hat sich Herr Thurm jetzt auf das *Ablaufgitter* konzentriert. Das neue Schild wendet sich hauptsächlich an diejenigen Personen, die den Bereich des Blindenleitweges unwissend blockieren oder versperren - also Lieferanten, Handwerker, Aussteller, Personengruppen usw.



An allen Eingängen der Fußgängerzone wird dieses Schild an den schon vorhandenen Informationsschildern angebracht. Mit dieser Darstellung ist die Wiedererkennung des Blindenleitwegsystems sichergestellt.

Das Anbringen der Informationsschilder wird von dem Arbeitskreis *Stadt(teil)begeher* mit einer Informationsveranstaltung begleitet.

Von Seiten des Ordnungsamtes wurden ebenfalls Maßnahmen ergriffen, um den Blindenleitweg für Betroffene sicherer zu machen. Die Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge, die nach 11 Uhr in die Fußgängerzone fahren, wurde mit der Auflage ergänzt: „Beim Abstellen des Fahrzeuges ist mindestens ein Abstand von 2 m mittig der Fahrbahn zu dem Blindenleitweg freizuhalten“. Diese Auflage wird durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ordnungsamtes überwacht. Nichtbeachten wird mit einem Bußgeld belegt.

Der Flyer, der von dem *Arbeitskreis Stadt(teil)begeher* entworfen wurde, wird durch den Vorsitzenden der IG Stadtmitte an alle Einzelhändler der Fußgängerzone verteilt. Damit können auch die Zulieferer des Einzelhandels erreicht werden, die vor 11 Uhr an der Fußgängerzone ihre Waren anliefern.

Herr Martin Hardt, Leiter Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach, wird Fragen zum Blindenleitweg in der Fußgängerzone beantworten.